



# Aufnahmeantrag

Hierdurch erkläre ich, in Anerkennung der Satzung, meinen Beitritt zur Lauenburger Sport-Vereinigung e.V.

männlich

weiblich

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Sportart / Abteilung: \_\_\_\_\_

Außerdem bleibe ich noch Mitglied in der \_\_\_\_\_ - Abteilung.

**Beitragssätze:** (Stand Januar 2007)

Kinder / Jugendliche / Schüler /  
 Studenten mit Nachweis..... mtl. 6,50 €  
 Erwachsene..... mtl. 11,00 €  
 Ehepaare..... mtl. 19,00 €  
 Familien..... mtl. 21,00 €  
 Senioren (ab 60 Jahre)..... mtl. 8,30 €  
 Senioren Ehepaare..... mtl. 14,20 €  
 Passiv..... mtl. 5,00 €

**Sonder - Beitrag**

Turnen..... mtl. \_\_\_\_\_ €  
 Handball..... mtl. \_\_\_\_\_ €  
 Fußball..... mtl. \_\_\_\_\_ €  
 Tischtennis..... mtl. \_\_\_\_\_ €  
 Badminton..... mtl. \_\_\_\_\_ €  
 Spielmannszug... mtl. \_\_\_\_\_ €  
 Schach..... mtl. \_\_\_\_\_ €

Wehrpflichtige / Zivildienstl.... beitragsfrei, mit Nachweis

Aufnahmegebühr 1 Monatsbeitrag

Lauenburg/Elbe, den \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, auch für die Beitragszahlung meines Kindes aufzukommen.

Namen der Erziehungsberechtigten.....

Unterschriften der Erziehungsberechtigten  
(für Kinder + Jugendliche unter 18 Jahren)

Unterschriften

[www.lauenburger-sv.de](http://www.lauenburger-sv.de)

# Einzugsermächtigung

Hiermit gebe ich der LSV die Ermächtigung, den Beitrag von meinem Konto abzufordern.  
Die Ermächtigung erlischt mit einem schriftlichen Austritt zum Austrittstermin.

Bank: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ich/wir zahle(n):

monatlich       vierteljährlich       halbjährlich       jährlich (bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Name des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Verf.-Berechtigter)



## **Auszug aus der Vereinssatzung**

### **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- 1.,2. Der Verein führt den Namen LAUENBURGER SPORT-VEREINIGUNG e.V. und hat seinen Sitz in Lauenburg/Elbe. Der Verein wurde am 10. Mai 1946 gegründet und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der Registernummer "VR 426 SB" eingetragen.

### **§2 Vereinszweck**

1. Zweck des Vereins ist die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend, sowie die Pflege, Förderung und Ausübung des Sports.

### **§10 Erwerb der Mitgliedschaft**

- 1.,2. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

### **§12 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 1.,2.,5.,6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschuß oder Tod. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist nur zum Schluß eines Vierteljahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen, eines schweren Verstoßes gegen die Ziele und Interessen des Vereins und groben unsportlichen Verhaltens. Ein Mitglied kann auch ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von beschlossenen Vereinsbeiträgen länger als 6 Monate im Rückstand ist.

### **§13 Vereinsbeiträge**

- 1.,2. Von den Mitgliedern werden Vereinsbeiträge erhoben, deren Höhe nach Mitgliedergruppen unterschiedlich sein können. Die Höhe der Vereinsbeiträge wird vom Gesamtvorstand beschlossen.

### **§14 Rechte der Mitglieder**

- f) vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz nach den jeweils gültigen Bestimmungen gegen Sportunfall zu verlangen.

### **§15 Pflichten der Mitglieder**

- 1.a Jedes Mitglied ist insbesondere verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen und Bestimmungen des Vereins zu verhalten.

### **§16 Stimmrecht und Wählbarkeit**

1. Jedes ordentliche Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Stimme in der Abteilungsversammlung.

### **§18 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins und grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern nicht bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Sie beschließt über Aufgaben und Ziele des Vereins, seine Organisation und bestimmt die allgemeinen Richtlinien der Vereinsarbeit.

### **§28 Abteilungen**

1. Die im Verein bestehenden Abteilungen regeln eigenständig die sportspezifischen Angelegenheiten ihrer Sportarten in Übereinstimmung mit dieser Satzung und den Bestimmungen der zuständigen Fachverbände.

### **§43 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer besonders zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.